

Abstimmung vom 1.2.1970

«Ja» mit bitterem Nachgeschmack: Zuckersubventionen sollen bleiben

Angenommen: Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): «Ja» mit bitterem Nachgeschmack: Zuckersubventionen sollen bleiben. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 301–302.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Das sogenannte Zuckerproblem beschäftigt die Schweiz 1968 gleich in doppelter Hinsicht: Während Delegationen aus 63 Ländern an der Zukkerkonferenz in Genf versuchen, eine Stabilisierung der wegen ständiger Überproduktion zusammengebrochenen Weltmarktpreise zu erwirken, veröffentlicht der Bundesrat einen Bericht über die Revision des im Herbst ablaufenden Zuckerbeschlusses aus dem Jahr 1957 (vgl. auch die abgelehnte Vorlage 145). Die Ziele dieser staatlichen Fördermassnahme des Zuckeranbaus – ein besseres Gleichgewicht zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion sowie die Verbesserung der Eigenversorgung sind gemäss Bundesrat zwar nach wie vor aktuell, müssen aber in einzelnen Punkten den veränderten Umständen angepasst werden. So soll etwa eine Importabgabe von maximal fünf Franken je 100 kg mithelfen, die Defizite der beiden Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld zu decken. Diese Belastung ist gemäss Bundesrat problemlos tragbar, erhalten doch die Schweizer Produzenten seinen Ausführungen zufolge den zweithöchsten Rübenpreis Europas, während die Konsumenten gleichzeitig vom niedrigsten Zuckerpreis aller europäischen Staaten profitieren können.

Die Stellungnahmen zum Entwurf fallen äusserst kontrovers aus. Während die Konsumenten- und Arbeitnehmerorganisationen eine Beteiligung der Produzenten an den Verlusten fordern, sehen die Bauern beim Zucker sogar noch Ausbaupotenzial, da es ja hier bis anhin keine Überproduktion gebe. Der Bundesrat nimmt die Anregungen beider Seiten auf und präsentiert Ende Jahr einen neuen Entwurf. Dieser sieht im Sinne eines Kompromisses den Ausbau der Rübenanbaufläche auf 10 000 Hektar vor, koppelt aber gleichzeitig jede zusätzliche, über 20 Millionen hinausgehende Bundesmillion mit einer Abgabe zulasten der Produzenten. Im Nationalrat entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, in der sich vor allem die Vertreter des Landesrings und der SP dezidiert gegen die gleichzeitige Erhöhung von Anbaufläche und Bundessubventionen aussprechen. Der Protest von links kann die Ratsmehrheit nicht überzeugen; mit 102 zu 32 Stimmen nimmt die grosse Kammer den Zuckerbeschluss klar an. Noch deutlicher fällt das Resultat im Ständerat aus, wo die Vorlage mit nur einer Gegenstimme verabschiedet wird. Daraufhin ergreift der LdU – unterstützt von der SP und den Konsumentenorganisationen – das Referendum.

GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss enthält folgende Bestimmungen: Zur Erhaltung einer Ackerfläche, welche eine vielseitige landwirtschaftliche Erzeugung erlaubt und die Landesversorgung sicherstellt, fördert der Bund den Anbau und die Verwertung der Zuckerrüben. Die Anbaufläche ist auf höchstens 10 000 Hektar begrenzt. Ergeben sich bei den Zuckerfabriken trotz sorgfältiger Geschäftsführung Verluste, so kann deren Deckung durch Bundesmittel erfolgen. Diese dürfen 20 Millionen Franken nicht übersteigen. Reicht dies nicht aus, kann der Bund diesen Betrag um I Million bis höchstens 5 Millionen Franken erhöhen; gekoppelt mit dem Ertrag einer Abgabe auf eingeführtem Zucker von I bis höchstens 5 Franken je 100

kg Gewicht und einer Beteiligung des Produzenten von 8 bis höchstens 40 Rappen je 100 kg Zuckerrüben.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Dem Urnengang geht ein langer und intensiver Abstimmungskampf voraus, in dem sich die bürgerlichen Bundesratsparteien, die Bauern sowie LPS, EVP, PdA auf der einen Seite und SP, LdU und Konsumentenorganisationen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Unterstützt werden die Gegner zudem von den beiden Grossverteilern Migros und Coop. Auf allen politischen Ebenen formieren sich Komitees, die für oder gegen den Bundesbeschluss Stellung beziehen. Die Medien drucken zahlreiche Beiträge rund um das Thema Zucker ab und bieten sowohl Gegnern als auch Befürwortern viel Raum für die Erläuterung ihrer Argumente.

Während Erstere auf das 1963 vom Bundesrat abgegebene Versprechen pochen, wonach die Zuckerpreise nicht mehr steigen würden, argumentieren die Befürworter, der Zuckerpreis sei im europäischen Vergleich sowieso schon zu niedrig und eine leichte Erhöhung deshalb verkraftbar. Zudem könne so die Überproduktion im Milchsektor ausgeglichen und die Selbstversorgung auch in Krisenzeiten gewährleistet werden. Dem hält die Gegnerschaft entgegen, eine weitere Agrarsubvention sei ökonomisch unsinnig und deshalb dem Steuerzahler nicht zumutbar.

ERGEBNIS

Am 1. Februar 1970 nimmt das Schweizer Stimmvolk den Zuckerbeschluss mit relativ knappen 54,2% an. Abgelehnt wird die Vorlage in sieben Vollkantonen und zwei Halbkantonen. Erste Kommentare werten dieses Ergebnis trotz des Ja als Erfolg für den LdU, der mit seinem Referendum fast im Alleingang gegen den Bundesbeschluss angetreten ist. Der Landesring zeigt sich denn auch überzeugt davon, dass er die Abstimmung mit den zusätzlichen Stimmen der Frauen, die 1970 noch kein Stimmrecht haben, gewonnen hätte. Es liege auf der Hand, dass sich gerade die Hausfrauen gegen höhere Zuckerpreise ausgesprochen hätten, so der LdU. Während die Sieger im Ergebnis Solidarität mit der Landwirtschaft zu erkennen glauben, werten die Gegner den relativ hohen Neinanteil als Ausdruck des gegenseitigen Unverständnisses zwischen Stadt und Land sowie zwischen Produzenten und Konsumenten. Häufig geäussert wird auch die Vermutung, dass eine Minderheit der Stimmenden mit ihrem ablehnenden Votum ganz generell ein Zeichen gegen die Subventionspolitik des Bundesrates setzen wollte.

QUELLEN

BBI 1968 II 805; BBI 1969 I 1283. APS 1968 bis 1970: Landwirtschaft – pflanzliche Produktion.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.